

Thema:

Klicken wir weiter, kommen wir auf ein EG-Sicherheitsblatt (hier wird sicherlich eine Verwechslung zu einem EU-Sicherheitsblatt) provoziert und eingestellt. Eindeutig klargelegt ist, dass hier der Produktname 7FLEX Gun Foam 750ml lautet und in Clearopag 167 **Volumenaerosolklebstoff** umgewandelt wurde. Wobei hier jetzt wieder eine andere Schriftart gewählt wurde, wie auf den Prospekten mit **>Volumen Aerosol – Klebstoff 167<**



EG-SICHERHEITSDATENBLATT
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Produktname: Clearopag 167 Volumenaerosolklebstoff
7FLEX Gun Foam 750 ml

Überarbeitet am:: 2009/10/29
Druckdatum: 16 Dec 2009

Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH weist darauf hin, daß das gesamte Sicherheitsdatenblatt gelesen werden sollte, da es wichtige Informationen enthält. Es wird erwartet, daß die in diesem Dokument festgelegten Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden, sofern nicht andere Verwendungen des Produktes entsprechende Vorsichtsmaßnahmen erfordern.

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname
Clearopag 167 Volumenaerosolklebstoff

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung
Klebstoff

FIRMENBEZEICHNUNG
Clearopag GmbH
Südstraße 6
33829 Borgholzhausen
Germany

Auskunftsgebender Bereich - Kundeninformation 0032-3-450-2240
(CIG):
Bei Fragen zu diesem Sicherheitsdatenblatt, Kontakt aufnehmen zu: SDSQuestion@dow.com

NOTFALLAUSKUNFT
24 Std.-Notrufnummer: 04146-91-2333
Lokaler Kontakt für den Notfall: 00 49 41 46 91 2333

2. Mögliche Gefahren

Hochentzündlich.
Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Material kann auf der Haut haften bleiben und bei Entfernung Hautreizung verursachen. Kann Verfarbung der Haut hervorrufen. Übermäßige Exposition kann Reizung der oberen Atemwege und Lungen verursachen. Kann Lungenödem (Flüssigkeit in der Lunge) hervorrufen. Symptome schließen Husten, schweres Atmen und das Gefühl einer Brustkorberengung ein. Die Wirkungen können verzögert auftreten. Gelegentlich können Atembeschwerden lebensbedrohlich sein. Kann leichte vorübergehende Hornhautschädigung verursachen.

Volumen Aerosol- Klebstoff

Täuschung:

Dieses Datenblatt zeigt jetzt eindeutig die Täuschung auf. Einmal wird versucht am 29.10.2009, bei dessen Datum die EG (Europäische Gemeinschaft) überhaupt nicht mehr bestand, darauf abzielen, dass dieses Datenblatt den Ansprüchen der EU (Europäischen Union) entspricht. Eindeutig ist jetzt Herr Klein angesprochen.

Firmierung:

Eindeutig erkennen wir, dass Herr Klein, die Handwerker mit dem Firmennamen betrogen möchte. Wir erkennen, dass Herr Klein den Firmennamen Clearopag GmbH verwendet. Entscheidend ist, dass der Firmennamen der Firma von Herrn Klein **ClearoPAG** lautet. Eine Abänderung fällt unter eine Straftat.

Produkt:

Deutlich auch zu erkennen, dass das beworbene Produkt mit **>ClearoPAG Volumen Aerosol-Klebstoff 167<** vorgegebene wird.

Auf dem Datenblatt, das aus >europäischen Forderungen heraus) erstellt werden, muss die Staatsanwaltschaft eindeutig erkennen, dass die Firma Clearopag selbst gegen EU Rechte verstoßen wird, nur um das Ziel der einseitigen Bereicherung sicherzustellen. Gleichfalls wird gegen das GmbH Gesetz verstoßen, indem stetig die Anmeldeschrift der Firma wechselt.

Gleichfalls wir jetzt das Produkt als **>Volumenaerosolklebstoff 167** vorgestellt.

Hierbei sollte die Staatsanwaltschaft prüfen, ob diese Täuschungen über Herrn Klein auch von der Firma Dow, international vorgenommen wird. Angemeldet und beworben wird **>Volumen Aerosol-Klebstoff 167<** und nicht **>Volumenaerosolklebstoff 167<**.

Hinweis:

Entscheidend ist, dass jetzt das erste Mal, von der Firma ClearoPAG also von Herrn Klein selber, das original Produkt von Dow in Bezug auf sein Produkt ClearoPAG Volumen Aerosol-Klebstoff 167 deutlich verweist. Dabei wird das Produkt **>7FLEX Gun Foam 750ml<**, als das Vergleichsprodukt vorgestellt. Jetzt muss analysiert werden, ob diese Produkte identisch sind. Die Gefahrenblätter werden aufzeigen, dass dies nicht der Fall ist. Denn das Produkt 7Flex Gun Foam 750ml, ist in der Palette von Dow, nicht vertreten. Die Gefahrenblätter werden aufzeigen, dass Herr Klein mit diesem Begriff, eigene Abfüllungen mit weniger Zusätzen vornimmt, wie es Dow-Deutschland/England vorgibt. Die Handwerker dabei allerdings im Bewusstsein gelassen, dass damit alle Zulassungen greifen. **Was nicht stimmt** (siehe Gefahrenblätter Dow)!! Daher auch nicht die Übereinstimmungserklärung vom Anmelder (Dow-Deutschland), sondern von Dow-Austria. **Was ist Betrug und Bandenbildung aus dem BGB heraus?**

Erstellt:	16. Februar 2010	13:26
Neu ausgedruckt:	17. Juli 2011	22:38
Quelle 1:	Unterlagen der Firma ClearoPAG	
Quelle 2:	Herstellervorgaben	
Quelle 3:	Leitfaden zur Planung und Ausführung der Montage von Fenstern und Haustüren.	
Quelle 4:	RAL-Gütegemeinschaft Frankfurt	
Quelle 5:	Praxiserfahrungen des Autors	